



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-11583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/36-4-90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Kuba und Genossen vom 25. April 1990,
 Zl. 5421/J-NR/1990 "Ausbau der S2 zwischen
 Leopoldau und Mistelbach"

5368/AB

1990 -06-26

zu 5421/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist es richtig, daß es seitens der österreichischen Bundesbahnen Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich gibt, mit dem Ersuchen für die Inflations- und Teuerungsabgeltung, einen Betrag von rund 60 Millionen Schilling für diese Ausbaumaßnahmen zweckgebunden zur Verfügung zu stellen?"

"Soll im Zuge dieser für die Region wichtigen Ausbaumaßnahme mit Gesamtkosten von ca. 80 Millionen Schilling das Land Niederösterreich zur Leistung eines weiteren 20%igen Zuschusses ersucht werden?"

Die ÖBB sind seit Abschluß des Nahverkehrsvorhabens Leopoldau - Mistelbach (Schlußabrechnung am 25.10.1985) bemüht, die Begleichung der offenen Restbeträge des Landesanteiles der Inflations- und Teuerungsabgeltung in der Höhe von 57,4 Mio Schilling seitens des Landes Niederösterreich zu erwirken.

Eine vom Land Niederösterreich verlangte nochmalige Fahrzeitverkürzung auf dem gegenständlichen Streckenabschnitt würde für die erforderlichen Baumaßnahmen (zweigleisiger Ausbau des Abschnittes Seyring - Wolkersdorf bzw. Ausbau der Hst. Hautzendorf) Investitionen von ca 160 - 172 Mio Schilling er-

- 2 -

fordern, womit eine Reduzierung der Fahrzeit in Richtung Mistelbach um 3 Min. und in Richtung Leopoldau um 5 Min. erzielt werden könnte.

Bei Nichtbegleichung der Restbeträge sowie ohne entsprechende Kostenbeteiligung des Landes Niederösterreich sind die ÖBB derzeit nicht in der Lage, diese zusätzlichen Ausbaumaßnahmen durchzuführen.

Über die Bereitschaft des Landes Niederösterreich zur Leistung eines Zuschusses liegt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Äußerung vor.

Zu Frage 3:

"Wann könnte, bei gesicherter Finanzierung, seitens der ÖBB mit diesen Ausbaumaßnahmen begonnen werden?"

Aufgrund des bereits abgesprochenen Investitionsprogrammes für Nahverkehrsbauvorhaben der ÖBB, sowie aufgrund der notwendigen Planungen kann derzeit noch kein Zeitpunkt für eine Realisierung genannt werden.

Wien, am 25. Juni 1990

Für den Bundesminister:

